



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Dienstleistungsbetrieb Dreieich  
und Neu-Isenburg AöR  
Offenbacher Straße 174  
63263 Neu-Isenburg  
Telefon 06102 3702-0

Neu-Isenburg, den 13.11.2024

## Pressemitteilung

### Die Laubzeit ist da

Dreieich/Neu-Isenburg

Der „Goldene Oktober“ ist vorbei, das Laub leuchtete in den herrlichsten Farben. Gelb, orange, alle Rottöne, grün, auch braun, die ganze Farbpalette war und ist noch auf den Bäumen zu sehen. Das Laub liegt bald vollständig auf dem Boden und muss beseitigt werden. Damit sind die Grün- und Straßenreinigungskolonnen der DLB AöR beschäftigt. Es herrscht Hochbetrieb, die Kehrmaschinen und mit Laubsaugern ausgestatteten Fahrzeuge sind in Dreieich und in Neu-Isenburg im Einsatz. Das Laub wird von städtischen Grundstücken und den angrenzenden Gehwegen entfernt, jedoch kann die Laubbeseitigung nicht überall zur gleichen Zeit erfolgen. Straßen mit besonders hohem Laubaufkommen und hoher Verkehrsbedeutung werden zudem häufiger angefahren.

Um die Laubmassen im Stadtgebiet bewältigen zu können, kommen überwiegend Laubsauger und Laubgebläse zum Einsatz. Auf kleineren Flächen mit weniger Laubmassen wird mit akkubetriebenen Geräten gearbeitet oder möglichst auf den Einsatz von Maschinen verzichtet. Besonders im Privatbereich wird empfohlen, auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern zuliebe der Umwelt, Nachbarschaft und der eigenen Gesundheit ganz zu verzichten. Flächen mit überschaubarem Umfang können mit dem guten alten Laubrechen und Straßenbesen gereinigt werden. Wenn es nicht anders geht und doch Maschinen zum Einsatz kommen müssen, dann können akkubetriebene Geräte eine Alternative sein. Diese Maschinen sind leiser und umweltfreundlicher.

Doch nicht jedes Blatt muss ordentlich entfernt werden. Naturnahes Stadtgrün oder „Natur Pur“ heißt die Devise, wenn es darum geht, der heimischen Flora und Fauna etwas Gutes zu tun. Das bedeutet, dass in geschlossenen Gehölzflächen oder an Gehölzsäumen auch mal Laub liegen bleiben darf. Hier entsteht ein Rückzugsort für Kleintiere und Insekten, die im Winter wiederum eine Futterquelle für Vögel bieten. Diese Methode kann auch im Hausgarten angewendet werden. Gartenbesitzer können in ausgewählten Flächen das Laub als Mulchschicht liegen lassen, vorzugsweise unter Gehölzen oder auf Beetflächen. Dadurch entsteht eine isolierende Schutzschicht für den Winter. Eine weitere Möglichkeit ist ein Laubhaufen in einer Ecke des Gartens zu platzieren, gerne mit Reisig durchsetzt. Dies ist ein optimales Überwinterungsquartier für Igel und andere Tiere, welches bis zum Auszug im April unberührt bleiben sollte. Kann der Haufen noch darüber hinaus geduldet werden, freuen sich auch Rotkehlchen und Zaunkönig, weil sie diesen als Brutquartier nutzen können.

Flächen, auf denen das Laub in jedem Fall entfernt werden sollte, sind Rasen- und Wegeflächen. Außerhalb des Grundstücks auf dem öffentlichen Gehweg kommt darüber hinaus die Straßenreinigungssatzung zum Zuge:

Jeder Anlieger ist dazu verpflichtet, im Herbst ähnliche Aufgaben wie bei der Straßenreinigung und beim Winterdienst zu erledigen. Sie müssen Fahrbahnen und Gehwege vor ihren Grundstücken von Laub freihalten und so die Verkehrssicherheit herstellen. Die Städte Dreieich und Neu-Isenburg weisen darauf hin, dass sich die Reinigungspflicht vom Grundstück aus bis zum Ende des Gehwegrandes mit Straßenrinne bis zur Straßenmitte erstreckt – auch in Innenstadtbereichen. In der Regel ist mindestens einmal wöchentlich zu reinigen. Bei stärkerer Verschmutzung ist auch eine häufigere Reinigung der Straße erforderlich.